

hat jede der beiden Gew. zu entrichten: 1. als Beitrag zu den dem Staate erwachsenden Lasten während der Dauer eines Bergwerksbetriebes oder für die Dauer der Zuteilung einer besonderen Beteiligungsquote seitens des Kalisyndikats jährl. den Betrag von M. 10 000 von dem auf den Beginn der Förderung folgenden 1./1. an in vierteljährl. Teilen nachträglich; 2. daneben 15% des jährl. Nettoertrages des Bergwerks u. aller dazu gehörigen Anlagen. Überlässt die Gew. den Betrieb der Förderung, Gewinnung oder Ausnützung ganz oder teilweise einem Dritten, so erhält der Staat die 15% auch von dessen Nettoertrage in gleichem Sinne u. Umfange. Die Veräusserung der Bergwerke bedarf zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung des Fürstl. Ministeriums. Bei allen auf die Überlassung der Ausbeutung oder die Verwertung der Produkte im Grossbetrieb (sei es mit, sei es ohne Weiterverarbeitung) bezügl. Verträgen ist die Genehmigung des Fürstl. Ministeriums vorzubehalten u. alsbald nachzusuchen. Das Gleiche gilt von allen, etwa mit Konkurrenzunternehm. oder irgend einem Dritten abzuschliessenden Vereinbarungen, welche die Höhe oder Verwertung der Ausbeute wesentlich beeinflussen.

Bilanz der Gew. „Glückauf Berka“ am 31. Dez. 1912: Aktiva: Grunderwerbs-Kto 40 485, Schacht- u. Grubenbau I 492 851, Betriebsgebäude 299 540, Masch. u. Apparate 504 411, Wege u. Zechenplatz 20 807, Anschlussbahn 128 121, Wasserwerk 9559, Inventar 6625, Anteil am Kalisyndikat 3100, Anteil an Chemischen Werken Glückauf, G. m. b. H. 25 000, Bürgerschafts-Kto 310 050, Effekten-Kaut. 10 088, Debit. 102 015. — Passiva: Zubusse-Kto 500 000, Anleihe 2 000 000, do. Zs.-Kto 30 270, Bürgerschafts-Kto 310 050, Deutsche Bank, Berlin 110 726, sonst. Kredit. 1609. Sa. M. 2 952 655.

Bilanz der Gew. „Glückauf Ost“ am 31. Dez. 1912: Aktiva: Grunderwerbs-Kto IV 51 611, do. V 28 189, do. VI 19 880, Schacht- u. Grubenbau IV 1 329 614, do. V 548 693, do. VI 101 788, Betriebsgebäude IV 241 443, do. V 80 100, do. VI 39 159, Masch. u. Apparate IV 393 429, do. V 94 120, do. VI 18 669, Wege u. Zechenplatz IV 16 087, do. V 3296, do. VI 9799, Anschlussbahn IV 96 975, do. V 713, do. VI 643, Wasserwerk IV 24 564, do. VI 797, Inventar IV 8355, do. V 2301, do. VI 2292, Beamten- u. Arb.-Wohnhäuser IV 35 668, do. V 7097, do. VI 6055, Beteilig. an den Chemischen Werken „Glückauf“, G. m. b. H. 25 000, sonst. Debit. 708. — Passiva: Zubusse-Kto 500 000, Anleihe 2 000 000, do. Zs.-Kto 30 787, Deutsche Bank, Berlin 612 624, Gew. „Glückauf“, Sondershausen 42 729, sonstige Kredit. 918. Sa. M. 3 187 058.

Kurs der Kuxe: Noch an keiner Börse notiert.

Ausbeuten: Noch nicht erteilt, da die Schächte sich im Bau befinden.

Grubenvorstand: (3—8) Bei beiden Gew.: Vors. Geh. Komm.-Rat Rob. Müser, Gen.-Dir. der Harpener Bergbau-Act.-Ges., Dortmund; Stellv. Staatsrat von Nesse, Sondershausen; Mitgl.: Geh. Komm.-Rat Carl Klönne, Dr. jur. Max Esser, Bankier Carl Hagen, Berlin; Justizrat Aug. Raude, Komm.-Rat Jos. Cremer, Dortmund; R. F. Wahl, London.

Direktion beider Gew.: Gen.-Dir. Bergrat Baer, Sondershausen.

Gewerkschaft Hildesia, Sitz in Hannover.

Gegründet: Die Gew. Hildesia ist lt. Bestätig. des Oberbergamts Clausthal v. 4./3. 1874 als Gew. „Good Hope“ gegründet worden. Mit oberbergamtl. Genehm. v. 25./9. 1895 nahm sie den Namen „Hildesia“ an.

Zweck: Bergbau auf Salze, insbes. auf Kalisalze u. sonst. Fossilien u. Betrieb von chemischen Fabriken zwecks Verarbeit. der gewonnenen Salze. Die auf Verträgen mit den Grundeigentümern beruhenden Gerechtsamen der Gew. Hildesia umfassen nach der Abtrennung der Bergbauges. Escherberg m. b. H.: den Hildesheimer Wald- u. Ziegenberg mit 591 017 ha, den Südwald mit 361 123 ha (Ende der Gerechtsame 31./12. 2000); die Diekholzer Forst mit 14 770 ha, die Diekholzer Feldmark mit 271 218 ha (Dauer unbeschränkt) Sa. 1'238 128 ha. An Förderzins werden 2—4 Pfg. pro 50 kg bezahlt. Die bisher nicht abgebauten Felder der Escherberg-Forstgenossenschaften in einer Grösse von ca. 5 preussischen Maximalfeldern sind an die obengenannte Bergbau-Ges. Escherberg m. b. H. abgetreten worden. Die Majorität der Anteile dieser Ges. besitzt die Gew. Hildesia. Die Gew. Hildesia betreibt Kalibergbau auf dem 7 km südwestl. der Stadt Hildesheim gelegenen, sich bis 360 m über den Meeresspiegel erhebenden, von Südosten nach Nordosten verlaufenden Höhenzug, welcher geographisch mit Hildesheimer Wald bezeichnet wird. Sie hat ihren Schacht zuerst von Hand, sodann, als grössere Wasserschwierigkeiten auftraten, mit Hilfe eines Abbohrverfahrens bis in das Salz niedergebracht. Die Weiterabteufung erfolgte wieder von Hand. Die Endteufe beträgt 720 m. Der Bergbau geht auf 2 Lagerstätten um, einer jüngeren (hochprozentige Sylvinite, Hartsalze u. chemisch nahezu reinen Carnallit enthaltend) u. einer älteren, welche aus Hartsalzen besteht. Die Mächtigkeit des jüngeren Lagers schwankt zwischen 10—25 m, während das tieferliegende ältere Hartsalzlager eine Mächtigkeit von 8—12 m aufweist. Die Salze im jüngeren Lager haben einen Gehalt bis 46% KCl, während diejenigen im älteren Lager einen solchen von 25—35% KCl zeigen. Die Gew. Hildesia ist mit einer modernen, allen Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Anlage ausgestattet, die es ermöglicht, ohne Schwierigkeiten täglich bis zu 100 Waggons zu verarbeiten u. zu versenden. Das Areal der Schachtanlage beträgt 15 ha 26 a 43 qm, dasjenige der Kleinbahn 10 ha 16 a 69 qm. Die 9 km lange normalspurige Kleinbahn verbindet die Schachtanlage mit der an der Strecke Halle a. S.—Löhne (u. zwar zwischen Goslar u. Hildesheim) ge-